

**RESOLUTION 59/71**

Verabschiedet auf der 66. Plenarsitzung am 3. Dezember 2004, ohne Abstimmung, auf Empfehlung des Ausschusses (A/59/459 und Corr.1, Ziffer 90)<sup>46</sup>.

**59/71. Einberufung der vierten Sondertagung der Generalversammlung über Abrüstung**

*Die Generalversammlung,*

*unter Hinweis* auf ihre Resolutionen 49/75 I vom 15. Dezember 1994, 50/70 F vom 12. Dezember 1995, 51/45 C vom 10. Dezember 1996, 52/38 F vom 9. Dezember 1997, 53/77 AA vom 4. Dezember 1998, 54/54 U vom 1. Dezember 1999, 55/33 M vom 20. November 2000, 56/24 D vom 29. November 2001 und 57/61 vom 22. November 2002 sowie auf ihren Beschluss 58/521 vom 8. Dezember 2003,

*sowie unter Hinweis* darauf, dass in den Jahren 1978, 1982 und 1988 drei Sondertagungen der Generalversammlung über Abrüstung abgehalten wurden, nachdem jeweils ein Konsens darüber vorlag,

*eingedenk* des auf der ersten Sondertagung über Abrüstung im Konsens verabschiedeten Schlussdokuments der zehnten Sondertagung der Generalversammlung<sup>47</sup>,

*sowie eingedenk* des letztendlichen Ziels der allgemeinen und vollständigen Abrüstung unter wirksamer internationaler Kontrolle,

*Kenntnis nehmend* von der Ziffer 98 des Schlussdokuments der vom 20. bis 25. Februar 2003 in Kuala Lumpur abgehaltenen dreizehnten Konferenz der Staats- und Regierungschefs der nichtgebundenen Länder<sup>48</sup> sowie von der Ziffer 91 des Schlussdokuments der vom 17. bis 19. August 2004 in Durban (Südafrika) abgehaltenen vierzehnten Ministertagung der Bewegung der nichtgebundenen Länder, worin die Einberufung der vierten Sondertagung der Generalversammlung über Abrüstung unterstützt wurde, was Gelegenheit böte, die kritischsten Aspekte des Abrüstungsprozesses aus einer aktuelleren Sicht der derzeitigen internationalen Lage zu überprüfen und die internationale Gemeinschaft und die öffentliche Meinung zu Gunsten der Beseitigung von Kernwaffen und anderen Massenvernichtungswaffen sowie der Kontrolle und Reduzierung von konventionellen Waffen zu mobilisieren,

*unter Hinweis* auf die Millenniums-Erklärung der Vereinten Nationen, die von den Staats- und Regierungschefs während des vom 6. bis 8. September 2000 in New York abgehaltenen Millenniums-Gipfels der Vereinten Nationen verabschiedet wurde<sup>49</sup> und in der sie den Beschluss trafen, sich "für die Beseitigung der Massenvernichtungswaffen, insbesondere Kernwaffen, einzusetzen, und keine Möglichkeit zur Errei-

chung dieses Ziels außer Acht zu lassen, einschließlich der Möglichkeit, eine internationale Konferenz einzuberufen, um Mittel und Wege zur Beseitigung atomarer Gefahren aufzuzeigen",

*erneut ihrer Überzeugung Ausdruck verleihend*, dass eine Sondertagung der Generalversammlung über Abrüstung für das künftige Vorgehen auf dem Gebiet der Abrüstung, der Rüstungskontrolle, der Nichtverbreitung und damit zusammenhängender Fragen der internationalen Sicherheit richtungweisend sein kann,

*betonend*, wie wichtig Multilateralismus im Prozess der Abrüstung, der Rüstungskontrolle, der Nichtverbreitung und damit zusammenhängender Fragen der internationalen Sicherheit ist,

*Kenntnis nehmend* von dem Bericht der Offenen Arbeitsgruppe zur Behandlung der Ziele und der Tagesordnung der vierten Sondertagung der Generalversammlung über Abrüstung, einschließlich der möglichen Einsetzung des Vorbereitungsausschusses<sup>50</sup>,

1. *beschließt*, eine offene, auf Konsensbasis tätige Arbeitsgruppe einzusetzen, die die Ziele und die Tagesordnung für die vierte Sondertagung der Generalversammlung über Abrüstung, einschließlich der möglichen Einsetzung des Vorbereitungsausschusses, prüfen soll, unter Kenntnisnahme des Papiers, das der Vorsitzende der Arbeitsgruppe II während der Arbeitstagung 1999 der Abrüstungskommission vorgelegt hat<sup>51</sup>, und der von den Mitgliedstaaten vorgelegten schriftlichen Vorschläge und Auffassungen, die in den Arbeitspapieren enthalten sind, die während der 2003 abgehaltenen drei Arbeitstagungen der Offenen Arbeitsgruppe vorgelegt wurden<sup>52</sup>, sowie der Berichte des Generalsekretärs über die Auffassungen der Mitgliedstaaten hinsichtlich der Ziele, der Tagesordnung und des Termins der vierten Sondertagung der Generalversammlung über Abrüstung<sup>53</sup>,

2. *ersucht* die Offene Arbeitsgruppe, eine Organisationstagung zur Festlegung der Termine für ihre Arbeitstagungen im Jahr 2006 abzuhalten und vor Ende der sechzigsten Tagung der Generalversammlung einen Bericht über ihre Arbeit vorzulegen, der gegebenenfalls auch Sachempfehlungen enthält;

3. *ersucht* den Generalsekretär, der Offenen Arbeitsgruppe im Rahmen der vorhandenen Mittel die erforderliche Unterstützung und die Dienste zur Verfügung zu stellen, die sie zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben benötigt;

4. *beschließt*, den Punkt "Einberufung der vierten Sondertagung der Generalversammlung über Abrüstung" in die vorläufige Tagesordnung ihrer sechzigsten Tagung aufzunehmen.

<sup>46</sup> Der in dem Bericht empfohlene Resolutionsentwurf wurde im Ausschuss eingebracht von Malaysia (im Namen der Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen, die Mitglieder der Bewegung der nichtgebundenen Länder sind).

<sup>47</sup> Resolution S-10/2.

<sup>48</sup> Siehe A/57/759-S/2003/332, Anlage I.

<sup>49</sup> Siehe Resolution 55/2.

<sup>50</sup> A/57/848.

<sup>51</sup> *Offizielles Protokoll der Generalversammlung, Vierundfünfzigste Tagung, Beilage 42 (A/54/42), Anlage II.*

<sup>52</sup> Siehe A/AC.268/2003/WP.2.

<sup>53</sup> A/55/130 und Add.1, A/56/166 und A/57/120.